

## Produktionsmittelmonopol oder Miteigentum?

Die Diskussion über die Frage des Miteigentums der Arbeitnehmer mußte zunächst nach den Methoden wissenschaftlicher Forschung geführt werden. Die Erläuterungen zum Kapitalbegriff in dieser Zeitschrift waren erschöpfend und zutreffend, und dennoch stößt jede sozialwirtschaftliche Maßnahme, bei deren Erörterung auch nur mit einem Wort von Kapital- oder Vermögensbildung die Rede ist, sofort auf den Widerstand der breiten Schichten der Arbeiter und Angestellten. Kapital und Arbeit sind in einem tief verwurzelten Denken der organisierten Arbeitnehmer, gesellschaftspolitisch gesehen, gegensätzliche Kräfte in der herrschenden Wirtschaftsordnung. Bei jedem Angebot, an dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung irgendwie beteiligt zu werden, überläuft den Industriearbeiter eine Gänsehaut. Der Arbeiter oder Angestellte möchte auf keinen Fall in die Front der „Kapitalisten“ eingeschleust werden.

Um das Problem den arbeitenden Menschen näherzubringen, sollte es aus der nur theoretischen Diskussion herausgehoben und auch in seiner gewerkschaftspolitischen Bedeutung untersucht werden. Die im kapitalistischen Wirtschaftssystem geltenden Eigentumsbegriffe sind keineswegs naturgegeben; um sie zeitgemäß umzugestalten, muß zunächst den Besitzlosen die falsche Furcht genommen werden, selbst Miteigentümer der Produktionsmittel zu werden. Es soll deshalb versucht werden, mit diesem Diskussionsbeitrag den Gedanken eines Miteigentums unmittelbar aus dem *gewerkschaftlichen* Blickfeld zu erörtern. Die Gewerkschaften aller Industrieländer befinden sich seit Ende des Krieges in einer Krise der Reallöhne. In jahrelangen Anstrengungen haben die organisierten Arbeiter und Angestellten vergeblich versucht, einen höheren und gerechten Anteil am Sozialprodukt, also am Ertrag ihrer täglichen Arbeit, zu erlangen. Es muß bezweifelt werden, daß dieses wichtige Ziel der Gewerkschaftsbewegung unter Beibehaltung der Barlohnzahlung allein überhaupt erreicht werden kann, wenn wir keinen neuen Gedanken für die Lohnpolitik finden. Wir kommen nicht an den vollen Ertrag unserer Arbeit heran, weil nicht alles, was der Betrieb verdient, als Bargeld ausbezahlt werden kann. Das gilt ebenso für die Gewinnausschüttung wie für die Lohnauszahlung. Der Betrieb muß einen Teil seiner Erträge zur eigenen Erhaltung und Weiterentwicklung zurücklegen. Den Gegenwert für dieses Eigenkapital bilden die Maschinenanlagen, Geräte und alle anderen zur Betriebsführung erforderlichen Dauergüter. Die Unterscheidung zwischen Geld und Betriebskapital ist in den Debatten über Miteigentum in Werkstatt und Versammlung bisher zu wenig beachtet worden.

Es geht eben *nicht* darum, einer Anzahl „privilegierter“ Arbeitnehmer durch Dividenden ein zusätzliches Lohneinkommen zu verschaffen, sondern um die Frage, die Belegschaften allmählich mit in den Besitz der Produktionsmittel einzubauen, der bis zur Stunde das Monopol der Unternehmer ist.

Die Gewerkschaftsmitglieder sind sich bewußt, daß die bestehende Trennung von den Produktionsmitteln überwunden werden muß, um zum gerechten Lohn gelangen zu können. Um aber die Scheu vor einem Miteigentum zu beseitigen, müßte auch mehr als bisher bekanntwerden, daß der Besitz der Produktionsmittel nicht nur Roh- und Hilfsstoffe, Maschinen und Apparate umfaßt, sondern alles in allem das Betriebsvermögen, d. h. das Sachkapital des Unternehmens. Im Zuge der fortschreitenden Technisierung des Produktionsprozesses ist auch in Vergessenheit geraten, daß die Fertigkeit des Handwerkers durch die Fertigkeitstechnik und die Werkzeugmaschinen ersetzt wurde. Der Industriearbeiter von heute lebt so sehr im Maschinenzeitalter, daß die Erinnerung an den Verlust seines Handwerkzeuges längst verblaßt ist. Er weiß, daß die Maschine technischen Fortschritt bedeutet und daß dieses Riesenwerkzeug nie

wieder an die Mitglieder der Belegschaft aufgeteilt werden kann. Der Verlust seiner Werkzeuge war aber gleichzeitig eine weitgehende soziale Entwaffnung der Arbeitnehmer, denn den Besitzern der modernen Produktionswerkzeuge wurde damit eine zunehmende Machtfülle in die Hände gelegt.

Die Arbeiterschaft erfährt täglich, wie ungerecht die Bargewinne und die Barlöhne verteilt werden. Die Dividenden und andere Barausschüttungen bilden aber nur einen kleinen Ausschnitt der Profitwirtschaft. Die Kernfrage im kapitalistischen Wirtschaftssystem bleibt die dauernde Investierung von Gewinnquoten in einer wachsenden Betriebssubstanz. An dieser laufenden Betriebssparquote sind Arbeiter und Angestellte völlig unbeteiligt, obwohl sie von ihnen erarbeitet wird.

Die Wert- und Kapitallehre von *Karl Marx* war nie aktueller als heute, und die Gewerkschaften werden nur auf der Grundlage der Arbeitswert- und Mehrwertlehre zum gerechten Lohn gelangen können. Die Anwendung dieser Marxschen Lehre im gegenwärtigen Stadium der kapitalistischen Entwicklung aber ist die Kollektivierung des Besitzes der Produktionsmittel, angefangen bei einem Miteigentum der Arbeitnehmer an dem neu zuwachsenden Betriebsvermögen.

Die eigentumsmäßige Trennung der Arbeitnehmer von ihren Produktionswerkzeugen und ihre völlige Einflußlosigkeit auf die Sachvermögensbildung sind wohl noch niemals so überdeutlich geworden wie in den Jahren des Wiederaufbaues der westdeutschen Industrie nach dem zweiten Weltkrieg. Nach der Währungsreform im Juni 1948 vollzog sich in einer zerstörten und demontierten Industrie in knapp vier Jahren ein gewaltiger Aufbau und Ausbau der Betriebe und der Wirtschaft. Die dabei angewandten Methoden der sogenannten Selbstfinanzierung wurde von gewerkschaftlicher Seite mit Recht scharf kritisiert, denn diese floß nur zum geringen Teil aus Reserven und war hauptsächlich das Ergebnis niedriger Löhne, hoher Preise und einer uferlosen Steuerbegünstigung für alle technischen Neuanlagen.

Die einseitige Eigentumsbildung bei den Betrieben in jenen Jahren zugunsten der Besitzer der Produktionsmittel war der Anfang einer neuen Einkommensstruktur in der Nachkriegszeit, die nun einmal von der Vermögensbildung nicht zu trennen ist. Wenn die Investitionskapitalien auf den erwähnten Wegen beschafft werden, so führt dies zwangsläufig zu neuen Vermögen bei denjenigen, die bereits Eigentümer der Betriebe sind, während die Arbeitnehmer die Opfer zum Wirtschaftsaufbau bringen müssen. Dafür sind sie bisher ohne jedes Äquivalent geblieben, und es sollte wenigstens für die Zukunft dafür gesorgt werden, den Prozeß der Neuverteilung so zu lenken, daß sich die neuen Betriebsvermögen auch bei denen bilden, die bislang von dieser Vermögensverteilung gänzlich ausgeschaltet waren. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß sich die unterschiedliche Verteilung des Nationalvermögens nach 1945, nach Krieg, Vertreibung und Währungsreform erheblich verschärft hat. Nun verlangen die Gewerkschaften aus guten Gründen eine Vollbeschäftigung, die eine Steigerung der Produktivität und Vermehrung des Sozialproduktes zur Voraussetzung hat. Sie müssen mit dem Wachsen des Sozialproduktes auch die Kapitalgütervermehrung in Kauf nehmen. Die Konsumenten müssen dafür auch bezahlen. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft ist bei allen Maßnahmen zur Erweiterung der volkswirtschaftlichen Leistungsgrundlage mit dabei. Sollte sie lediglich bei der Ausweitung und Kapitalisierung der Wirtschaft sagen: „Ohne uns?“

Das Miteigentum an den Betrieben, das einem bescheidenen Anteil der Betriebsgewinne an die Arbeitnehmer gleichkäme, könnte auf die gegenwärtige ungesunde Vermögensverteilung und Vermögensbildung einigermaßen ausgleichend wirken. Die gegenwärtige schreiende Ungleichheit in der Verteilung des Nationalvermögens ist we-

der mit den Grundsätzen der Demokratie noch denen eines Rechtsstaates in Einklang zu bringen.

Die parlamentarische Demokratie ohne gleichzeitig gesicherte Wirtschaftsdemokratie gewährt dem Arbeitnehmer eine Gleichberechtigung als Staatsbürger, ohne ihn zum Wirtschaftsbürger zu machen. Das Mitbestimmungsrecht ist ein Ansatz zur Wirtschaftsdemokratie, bleibt aber unvollständig, solange die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel einseitig und ausschließlich an ihren Besitzer gebunden ist. Mitbestimmung und Miteigentum der Arbeitnehmer sind untrennbare Bestandteile einer echten Wirtschaftsdemokratie.

Die Sozialisierung der Schlüsselindustrien und eine auf dem freien Wettbewerb aufgebaute Privatwirtschaft können durchaus neben- und miteinander wirksam sein. Die Anerkennung einer solchen Wirtschaftsform beinhaltet indessen nicht die Anerkennung des Rechtes einer schrankenlosen Verfügungsgewalt des Privateigentümers und seines ausschließlichen Führungsanspruches im Wirtschaftsleben. Die Wertvermehrung kann nicht allein für den ursprünglichen Eigentümer in Anspruch genommen werden. Durch die Einrichtung des Miteigentums wird die Forderung nach einem sich ständig steigernden Anteil der Arbeitnehmerschaft am Sozialprodukt ihre wesentlichste Stütze finden.

Grundsätzlich soll das Miteigentum der Arbeitnehmer auf der Basis des Substanzzuwachses am zu investierenden oder im Vorjahr investierten Gewinn des Unternehmens beteiligt werden, weil das von Kapital und Arbeit erwirkte Betriebsergebnis beiden Produktivkräften zusteht.

Ein solches Miteigentum ist keineswegs identisch mit der sogenannten „Gewinn- oder Erfolgsbeteiligung“, wie sie schon in 300 deutschen Gesellschaften eingeführt ist. Derartige jährliche Lohnprämien sind nicht als Beteiligung anzusehen, sondern bezwecken im Gegenteil die Verankerung der gegenwärtigen Eigentumsordnung zugunsten der Arbeitgeber. Die Intensität, mit der jedoch die Pseudo-Gewinnbeteiligung von der Großindustrie weiter entwickelt wird, sollte für die Gewerkschaften ein Grund mehr sein, eine eigene Konzeption für das echte Miteigentum zu erarbeiten.

Die bisher in den Gewerkschaften geltend gemachten Einwände werden hinfällig, wenn die Miteigentumsrechte nicht zum rein persönlichen Aktienbesitz gemacht, sondern über die im Betrieb zu bildende Sozialgenossenschaft zu einem gemeinsamen Anteil der gesamten Arbeitnehmerschaft zusammengefaßt werden. Die Sicherung der Freizügigkeit ist durch Abfindungen beim Ausscheiden zu regeln.

All die sonstigen Rechtsfragen bei der Konstruktion des Miteigentums lassen sich diskutieren, wenn erst einmal eine grundsätzliche Entscheidung der Gewerkschaften vorliegt.

Am Anfang steht die Bereitschaft der deutschen Gewerkschaften, die ihnen gestellte gesellschaftspolitische Aufgabe in Angriff zu nehmen. Dem rasenden technischen Fortschritt muß auch in der sozialen Konstruktion der Gesellschaft eine entsprechende Änderung der Wirtschaftsverfassung folgen, damit die Arbeiter und Angestellten als die tragenden Kräfte der Gütererzeugung und -Verteilung nicht nur arbeitsmäßig, sondern auch eigentümlich an der Mehrung und Verbesserung der Produktionsmittel beteiligt werden. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und ihr Erfolg in der Lohn- und Gehaltspolitik sind in der nächsten Zukunft davon bedingt, inwieweit es ihnen gelingt, den Einbruch in das Produktionsmittelmonopol der Unternehmer zu vollziehen und ein Miteigentum der Arbeitnehmer zu errichten.